# Zukünftige Betreuungsangebote der Forstverwaltung im Privatwald





# Fallweise Betreuung Ausgangspunkt (1)

- Fallweise Betreuung war und ist mit Abstand die wichtigste Betreuungsmaßnahme im Privatwald und ist daher der zentrale Baustein für den Privatwald in Baden-Württemberg
  - leistet Hilfestellung bei allen wichtigen Betriebsarbeiten insbesondere
  - Holz auszeichnen
  - Begleitung der Hiebsmaßnahme
  - Holzaufnahme
- Gemeinsames Ziel aller Akteure:
  - Beibehaltung der fallweisen Betreuung mit institutioneller Förderung so weit als möglich





## Ausgangspunkt (2)

- Bisher wurde die fallweise Betreuung zu stark subventionierten Gebühren geleistet, aber außerhalb der inzwischen geltenden rechtlichen Vorgaben (der Wert der Subvention wird bisher weder ermittelt noch ausgewiesen).
- Das novellierte BWaldG §46 zwingt zu einer Änderung des Verfahrens (Betreuungsdienstleistungen müssen zu Gestehungskosten angeboten werden!!!)





# Gemeinsam mit den Waldbesitzervertretern vereinbarte Ziele:

- die Revierleiter der Kreise bleiben für den Kleinprivatwald die zentralen Ansprechpartner und Dienstleister
- Beibehaltung der kostenfreien vollumfänglichen Beratung
- ein flächendeckendes und lückenloses Betreuungsangebot ist für alle Waldbesitzer gewährleistet
- Beibehaltung der fallweisen Betreuung
- Schaffung eines rechtssicheren F\u00f6rderverfahrens
- (möglichst) einfaches Abrechnungsverfahren für die Waldbesitzer
- Wert der seither verbilligten Personalgestellung wird in Form einer monetären Förderung zur Verfügung gestellt.
- Dies entspricht einer Summe von 6 Millionen Euro, die für die Förderung der Betreuung zur Verfügung stehen.





#### Fallweise Betreuung:

Mit einer De-minimis-Förderung werden die gesteckten Ziele am besten erreicht:

- Das Förderverfahren ist unkompliziert:
- Auftrag an den Revierleiter = Förderantrag = Bewilligung.
- die Maßnahme kann sofort beginnen.
- Erlaubtes Förervolumen in de-minimis ist keine reale Beschränkung
- Es gibt keine Förderschwelle nach unten
- durch Tablettlösung wird der Abwicklungsaufwand minimiert.
- über 90% der Waldbesitzer und landesweit über 80% der Fläche im Kleinprivatwald werden erreicht.





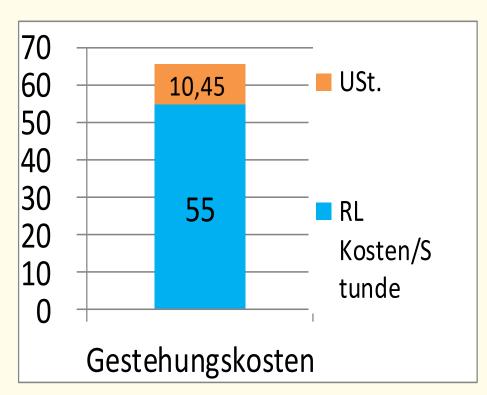
## Ganz ohne Umstellung geht es nicht

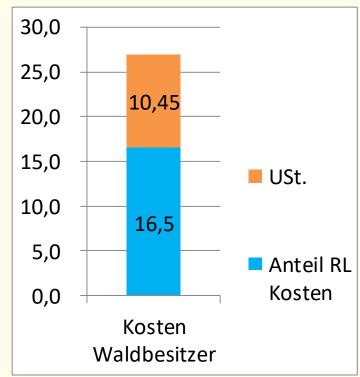
- Die Fallweise Betreuung kann künftig bis zu einer Flächengröße von 50 Hektar angeboten werden; zum 31.12.2025 wird diese Flächengrenze im Rahmen einer Evaluierung überprüft.
- Die Förderung/Abrechnung muss künftig auf Stundenbasis erfolgen, eine Abrechnung auf der Basis Festmeter/Hektar scheidet aus fördertechnischen Gründen aus (Ausschluss einer Über/Unterkompensation der Landkreise kann nicht rechtssicher nachgewiesen werden).
- Der Fördersatz im Bereich der fallweisen Betreuung beträgt künftig 70%.
  - Der Waldbesitzer bezahlt damit 16,50 € pro Stunde, allerdings zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von ca. 10,45 €.





#### Thema Umsatzsteuer





Für die geleisteten Stunden wird Umsatzsteuer in Höhe von 19% der Gestehungskosten fällig, die **nicht gefördert** werden kann.





# Was bedeutet das für Privatwaldbesitzende?

Rechenbeispiele





# Rechenbeispiel einzelstammweise Holzaufnahme (1)

- Bisheriger Kostensatz Stammholz 1 €/Fm brutto = 0,84 €/Fm netto
- Durch die Abrechnung auf Stundenbasis sind die Kosten für den Waldbesitzer stärker am tatsächlichen Aufwand orientiert.

bisher		neu bei 20 Fm/Std.		neu bei 30 fm/Std.	
<mark>1,0 €/Fm</mark>	inkl. USt.	1,35 €/Fm	inkl. USt.	0,89 €/Fm	inkl. USt.
0,84 €/Fm	netto	0,83 <b>€</b> /Fm	netto	0,55 <b>€</b> /Fm	netto
0,16 <b>€</b> /Fm	USt.	0,52 €/FM	USt.	0,34 <b>€</b> /Fm	USt.





## Rechenbeispiel Holzauszeichnen (2)

- Bisheriger Kostensatz 0,36 €/Fm brutto = 0,30 €/Fm netto unabhängig von Geländeverhältnissen und Bestandessituation
- Die Höhe der Gebühr hängt künftig stärker vom tatsächlichen Aufwand ab.

bisher		neu bei 25 Fm/Std.		neu bei 60 Fm/Std.	
<mark>0,36 €/Fm</mark>	inkl. USt.	1,08 €/Fm	inkl. USt.	0,45 €/Fm	inkl. USt.
0,30 <b>€</b> /Fm	netto	0,66 <b>€</b> /Fm	netto	0,28 <b>€</b> /Fm	netto
0,06 <b>€</b> /Fm	USt.	0,42 <b>€</b> /Fm	USt.	0,17 <b>€</b> /Fm	USt.





# Fallweise Betreuung: Abrechnung mit Waldbesitzer

- Waldbesitzer beauftragt RL mit Durchführung einer Betreuungsleistung
  - Auftrag = Förderantrag = Bewilligung der Fördermaßnahme incl.
     De-minimis-Bescheinigung
  - Waldbesitzer benennt bisher erhaltene De-minimis-Förderung
  - RL schätzt Kostenrahmen der Maßnahmen, damit ist der Umfang der De-Minimis Förderung bereits bestimmt
- 2. Maßnahme wird durchgeführt
- 3. Waldbesitzer erhält Rechnung





#### **Fazit**

- Mit der Fallweisen Betreuung in der neuen Form kann eine attraktive und lückenlose Dienstleistung durch die Landesforstverwaltung weiter aufrecht erhalten werden. Das Geld bleibt im System!
- Durch die Abrechnung auf der Basis von Stundensätzen ergibt sich eine stärkere Aufwandsorientierung für den Waldbesitzer.
- Kostensteigerungen ergeben sich v.a. durch die Umsatzsteuer. Dies ist ein externer Effekt, der außerhalb des Zugriffes des MLR und der Landesregierung steht.



#### Vertragliche Betreuung (1)

- Waldinspektionsvertrag ≥ 2 bis < 30 ha: Sicherung des ordnungsgemäßen Waldzustandes Komponenten aus Modul Planung und Vollzugsnachweise wie bisher in einfacher Form, Umsetzung über fallweise Betreuung
- Treuhandvertrag ≥ 30 ha: Übernahme kompletter Bewirtschaftung Komponenten aus Modul Planung und Vollzugsnachweise, Betriebsvollzug und Wirtschaftsverwaltung – sonst. Leistungen Verpflichtende Komponenten und fakultative Komponenten
- Holzerntevertrag ≥ 30 ha: Inhalt (modular) – Holzauszeichnen, Holzaufnahme / Holzlistenerstellung, Organisation Holzernte und Holzsortierung; individuelle Auswahl der benötigten Komponenten





## Vertragliche Betreuung (2)

#### Rahmenbedingungen

- Umsetzung durch UFB oder Dienstleister zu Gestehungskosten
- Keine Mindestgröße bei Verträgen mit Dritten (Mindestauszahlungsbetrag 250€ muss erreicht werden)
- Gefördert als Anteilsfinanzierung der Kosten, die den Waldbesitzern für den Abschluss der Betreuungsverträge entstehen
- Abrechnungseinheit: Euro/Hektar
- Förderobergrenze liegt bei maximal 200 ha
- Laufzeit der Verträge
  - 10 Jahre bei Waldinspektions- und Treuhandvertrag
  - 5 Jahre bei Holzerntevertrag





# Vertragliche Betreuung: Ablauf der Förderung

Vertrag

Waldbesitzer schließt Betreuungsvertrag mit Dienstleister

Förderantrag

Waldbesitzer reicht Förderantrag über uFB ein

Bewilligung

FD prüft und erstellt Zuwendungsbescheid



**ForstBW** 

Wir schaffen Zukunft

Durchführung

Waldbesitzer führt Maßnahme durch Waldbesitzer legt Verwendungsnachweis vor

Auszahl ung

FD zahlt den Förderbetrag aus



## Abrechnungsvarianten Holzerntevertrag

#### Vorauszahlung

- der Gesamtbetrag der Rechnung und die F\u00f6rderung werden im Voraus abgewickelt (sinnvoll bei kleineren Betrieben)
- die Leistung wird nach Bedarf vom Waldbesitzer abgerufen

#### Jährliche Zahlung

- der Gesamtbetrag der Rechnung und die Förderung werden in jährlich gleichen Tranchen ausgebracht
- die tatsächliche Betreuungsleistung wird vom Waldbesitzer nach Bedarf abgerufen





# Abrechnungsvarianten Holzerntevertrag

#### Rahmenvertrag

- Die in der Gesamtlaufzeit vereinbarte Betreuungsleistung wird vom Waldbesitzer nach Bedarf zu einem festgesetzten jährlichen Stichtag abgerufen und entsprechend in Rechnung gestellt
- Die F\u00f6rderung erfolgt dann nach Vorlage Verwendungsnachweis
- Die F\u00f6rdermittelbewirtschaftung ist in diesem Verfahren deutlich erschwert, weil Mittelabruf nicht vorhersehbar
- Deshalb abgesenkter Fördersatz





#### Rechenbeispiel Holzerntevertrag

- Rahmendaten für Kalkulation: 5 Jahre Laufzeit
- Forstbetrieb mit 50 Hektar, Betrieb vereinbart 1000 EFm Holzaufnahme
- geschätzter Zeitbedarf 25Fm/Stunde
- entspricht 8 Stunden jährlich bzw. 40 Stunden für 5 Jahre
- Kosten pro Stunde 55€; Umsatzsteuer 19%

Jährliche Za	hlung	Vorauszahlung	Rahmenvertrag
<b>Zeitbedarf</b>	8 Std	40 Std	40 Std
Kosten netto	440 €	2200 €	
Kosten brutto	523,60		
Förderung	50%		Abgesenkter Fördersatz
Kosten brutto /Hektar		52,36 €	





Kunftige Betreuungsangebote der Forstverwaltung					
Größe Waldfläche Hektar	Fallweise Betreuung	Vertragliche Betreuung	Forstein- richtung		
	Institutionelle Förderung	Direkte Förderung			
< 30 Hektar – Verträge < 50 Hektar – fallweise	Einzelmaßnahmen Holz auszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation	Inspektionsvertrag (2 bis 30 ha)  Prüfung ob und welche Maßnahmen erforderlich sind			

Betreuung

>100 Hektar

Holzernte **Evaluierung der** Flächengrenze Treuhand-

>30 Hektar Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation

Einzelmaßnahmen ohne Förderung Holz auszeichnen Holzernte

vertrag Planung und Durchführung aller Betriebsarbeiten

Holzerntevertrag (modular) Holzauszeichnen Holzaufnahme Holz sortieren Holzliste Organisation Holzernte

Betriebsgutachten Forsteinrichtungswerk

#### Handlungsansatz – Förderung

#### Bestehende maßnahmenbezogene Förderung:

- <u>Umweltzulage</u> (VwV UZW):
  - Ausgleich für Nutzungseinschränkungen in FFH Waldlebensraumtypen
- Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW):
  - Förderung naturnaher Erstaufforstungen
  - Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
  - Förderung von Gemeinschaftswäldern und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen
  - Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur
  - Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder
  - Förderung von Maßnahmen des integrierten Waldschutzes nach Schadereignissen



